

Kriterien zur Projektförderung im LEADER-Bereich

1. Zuordnung zu einem Punkt in der Strategie muss gegeben sein

Aktionsfeld	Strategie
Regionalität	<ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf Regionalität (Wettbewerbsvorteile) • Wertschätzung für regionale Produkte steigt • Regionalen Markt stärken und ausbauen
Nachhaltige Wohlfühlregion	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des touristischen Angebots (Sommer- und Winter) • Bauernstand am Leben erhalten • Arbeitsmarkt-Attraktivierung, qualifizierte Arbeitsplätze schaffen
Energie und Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Klimafreundliche Projekte werden gefördert • Energieeffizienz • Neue Mobilitätskonzepte
Natur und Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Ausbau des Naturerlebnisses • Ressourcenschonender Umgang
Kultur und Kulturgut	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des kulturellen Erbes
Kulinarik	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Produkte • Regionale Kreisläufe forcieren • Neue Ernährungsformen
Lebensqualität und Wirtschaftsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung von Ortskernen (Ortskernrevitalisierung) • Stärkung Zentrumsfunktion von Imst
Vielfalt und Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Ehrenamtes • Integrationsprojekte (Migranten, Alter, Gender)

Die einzelnen Strategiepunkte weisen Indikatoren auf. Damit ein Projekt aufgenommen werden kann, muss zumindest ein Indikator erfüllt werden. Die Indikatoren sind in der Strategie bei den jeweiligen Aktionsfeldern aufgelistet. Es empfiehlt sich aber generell in Kontakt mit den Projektmitarbeitern des Regionalmanagements zu treten, um Ungereimtheiten möglichst früh zu klären.

2. Beitrag zur Landesentwicklung muss gegeben sein

- Landschaft und Erholung
- Land- und Forstwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz
- Planungsverbände und Regionalmanagement
- Sicherung und Schutz des Lebensraums
- Siedlungsentwicklung und Bevölkerungsentwicklung
- Soziale Infrastruktur und Versorgung
- Technische Infrastruktur
- Verkehr
- Wirtschaftsstandort

Sofern ein Punkt der Strategie erfüllt wird, wird auch ein Beitrag zur Landesentwicklung erfüllt!

3. Ein Projektträger muss gegeben sein

Ein Verein, ein Unternehmen, eine Gemeinde oder aber die LAG (Regionalmanagement) tritt als Projektträger auf. Dieser muss das Projekt zunächst vorfinanzieren, da die Förderungen erst im Nachhinein überwiesen werden.

4. Die Region muss einen Nutzen davon haben

Das Projekt muss in der Region ihre Wirkung entfalten und auch einen konkreten Nutzen für die Region aufweisen. Zudem muss angegeben werden, wie sich das Projekt mittel- bis langfristig entwickelt und welche Sektoren beim Projekt betroffen sind (Landwirtschaft, etc.)

5. Grundlegende Eckdaten zum Projekt

In einem Konzept soll die Ausgangssituation, das Ziel, der Nutzen für die Region sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Das Regionalmanagement ist bei der Ausarbeitung eines Konzeptes auch gern behilflich.

6. Projektauswahl

Das Projekt muss vom Projektauswahlgremium beschlossen werden. Dieser Beschluss wird im Rahmen der Projektauswahlgremiumssitzung getätigt. Zu dieser Sitzung ist auch der jeweilige Projektinitiator bzw. Projektträger eingeladen, um sein/ihr Projekt vorzustellen.

7. Weitere Kriterien

Für die Projektauswahl müssen/sollten bereits folgende Dinge vorliegen:

- Kostenplausibilisierung
 - Private: 3 Angebote
 - Öffentliche Gebietskörperschaften: Vergabe nach Bundesvergaberecht
- Ausgefüllter Nachhaltigkeitscheck (Muss-Kriterium) – in Kooperation mit dem RM Imst
- Etwaige Beschlüsse und Genehmigungen
 - Nutzungsrechte
 - Pachtverträge
 - Etc.
- Fachliche Eignung – Nachweis der Eignung, das Projekt durchzuführen (Muss-Kriterium)

8. Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

Ein Vorhaben wird nur gefördert, wenn die Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang wirtschaftlich zumutbar ist, die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gegeben sind und seine Gesamtfinanzierung gesichert ist.

9. Nutzung und Instandhaltungspflicht, Versicherungspflicht

Der Förderwerber verpflichtet sich die Infrastruktur innerhalb von 5 Jahren nach Letztauszahlung der Förderung nicht zu veräußern bzw. den Standort (Ausnahme KMU's) außerhalb der Union zu verlagern. Die Infrastruktur muss auch entsprechend versichert sein.

10. Nettoeinnahmen

Werden während dem Projekt Einnahmen generiert, werden diese in die Berechnung der Förderhöhe miteinberechnet.

11. Förderhöhen

Abhängig von den Fördersätzen (http://www.regio-imst.at/fileadmin/userdaten/2015/Dokumente/Downloads/Leader/Foerderquoten_und_Foerderhoehen_Homepage.pdf). Der angegebene Fördersatz beim Projektantrag ist nicht rechtsverbindlich.